

in einen höhern Posten gelangen, und die Erfahrung lehrt, daß das Gefühl, jüngere Leute über sich stehen zu sehen, für solche Männer oft drückend ist, weshalb sie denn meistens sehr bald eine Civilversorgung wünschen, um sich dem Militairstande je eher je lieber zu entziehen. Endlich wird es äußerst schwer sein, aus der ganzen Armee gerade diejenigen Männer auszuheben, die so sehr bevorzugt werden sollen, und ich glaube, daß gerade auf diesem Wege schwerlich Zufriedenheit in der Armee zu erlangen stehe.

Bürgermeister Reich = Eisenstuck: Ich muß mich als das Mitglied der Deputation bezeichnen, welches mit den Gründen der Majorität der Deputation sich nicht einverstanden erklärt hat. Darüber bin ich wohl zweifelhaft, ob die fernere Ausbildung gedienter Soldaten zugleich mit im Cadettenhaus thunlich sein möchte, daß man aber besonders nach dem neuen Gesetz nach der Ansicht der Majorität einen so geringen Bildungsgrad in der ganzen Armee voraussehen sollte, daß man eine Ergänzung der Officiers aus der ganzen Armee bedenklich finden könnte, werde ich mich nie befreunden können. Ich halte den Antrag der 2. Kammer schon seiner Grundidee halber wohl geeignet, zu näherer Erwägung und etwaiger zweckmäßiger Modification der Regierung empfohlen zu werden, sei es, daß die Idee auf diese oder eine andere Weise weiter verfolgt wird, da der Plan zur Zeit noch zu roh ist. Das neue Recrutirungsgesetz mit aller seiner Härte und Rücksichtslosigkeit auf Familien und Gewerbsverhältnisse hat man gegen mich mit constitutionellen Principien der Gleichheit vertheidigt. Nun wohl, so kann man auch mit einem solchen constitutionellen Princip nicht ein inconstitutionelles verbinden wollen, wenn man das Avancement des Militairpflichtigen erschweren oder so gut wie ganz abschneiden läßt, und wenn man das Eine will, kann man das Andere nicht lassen. Nirgends mehr als hier muß der Anspruch gelten, gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Ich halte deshalb nicht jeden Recruten für ein Officier-Subject, aber das Recht dazu muß ihm zugestanden werden, wenn er sonst sich dazu durch Bildung und andere Eigenschaften fähig macht, und er kann nicht durch Jünglinge verdrängt werden, welche zwar durch früheren freiwilligen Entschluß eine besondere Brauchbarkeit sich anzueignen gesucht, jedoch eben so mit ihrer Militairpflicht als Gemeine anzufangen gehabt hätten, wie der Ausgehobene, der einem andern gewählten Berufe entriffen wurde. Ich freue mich daher, in dem Amendement meine im Deputationsberichte geäußerte Ansicht wieder zu finden. Dagegen kann ich in den von dem Herrn Kriegsminister so eben geäußerten Bedenken eben nichts Schlagendes finden. Er setzt voraus, wer die nöthigen Mittel zu seiner Ausbildung in einer Militairbildungsanstalt habe, werde gar nicht sich in den Reihen befinden, sondern sich eines Stellvertreters bedient haben. Allein es können Fälle genug vorkommen, wo inmittelst sich die Mittel dazu finden. Die Befürchtung, daß der Andrang zu groß werde, wie auch die Majorität der Deputation meint, müßte erst durch die Erfahrung sich bestätigen, und dieser Grund würde in allen Ständen Anwendung leiden, zu welchen der Andrang groß ist, dessen ungeachtet aber nicht mehr Stellen gemacht werden können. Am wenigsten sichhaltig ist das Bedenken, es könne

der Dienst der übrigen Mannschaften unbilligerweise erschwert werden, wenn einige derselben sich in Militairbildungsanstalten befänden. Da müßte ja auch das Ministerium ein desto größeres Bedenken tragen, Mannschaften der leichten Infanterie zu ihrer Ausbildung in das Forstinstitut nach Tharandt zu commandiren, wo es nicht einmal wie hier einen militairischen Zweck hat. Es ist ferner vom Hrn. Minister geäußert worden, die erst aus der Linie in den Officiersstand Uebergetretenen würden zu alt und ließen sich nicht gern von den jüngeren aus dem Cadettenhaus Hervorgegangenen befehlen. Einmal ist dieß aber ihre Sache und ihre Schuld, daß sie sich nicht früher dem Berufe ganz gewidmet, und es muß sich ja der ergrauete Unterofficier gefallen lassen, von dem aus dem Cadettenhause hervorgegangenen Jünglinge von 18 Jahren befehlen zu lassen, wie überhaupt das Befehlen und Gehorchen sich überall nicht nach dem Alter richtet. Was aber die vermeintliche Schwierigkeit der Auswahl betrifft, so kann bei schon einige-Zeit gedienten Männern die Beurtheilung nur weit zuverlässiger sein, die eine gewisse Charakterfestigkeit erlangt haben, als bei Jünglingen, bei deren Aufnahme man noch nicht einmal weiß, ob sie zu Ertragung der Beschwerden des Krieges jemals körperlich tüchtig werden werden. Meine Meinung bleibt daher, man müsse zwar besondere Rücksichten auf Beförderung solcher Jünglinge nehmen, welche einmal dem Militairberufe sich ausschließend gewidmet und dazu ausgebildet haben, zugleich aber auch auf Mittel denken, daß keinem sonst geeigneten Soldaten der Weg zum Avancement erschwert, oder gar abgeschnitten werde. Es fragt sich nur, welcher Weg zu Erreichung dieses Zweckes zu wählen sei, und es ist daher nöthig, die Regierung um Einschlagung eines solchen zu ersuchen. Deshalb aber, weil ich keinen solchen Plan vorzuschlagen weiß, halte ich die Acten über diesen so wichtigen Gegenstand, der nicht unerledigt bleiben kann, keinesweges mit heute geschlossen, sondern vereinige meine im Deputationsbericht ausgesprochene Ansicht mit der gleichmäßigen Sr. Königl. Hoheit in seinem Amendement ausgesprochenen.

Secr. Hatz: Es kann mir am Ende gleich sein, auf welchem Wege der Zweck erreicht wird, welchen ich erreicht zu sehen wünsche, allein ich bin überzeugt, daß nur der Weg, den ich vorgeschlagen habe, zum Ziele constitutioneller Gleichheit führt. Die Gründe, welche der Hr. Kriegsminister angeführt hat, sind meist nicht gegen den gemachten Vorschlag speciell, sondern vielmehr überhaupt gegen die Beförderung von Unterofficiers und Gemeinen zu Officiers gerichtet, und deshalb habe ich sie mit aufrichtigem Schmerze vernommen. Ist aber nun, wie es sich herausstellt, die Meinung überhaupt gegen das Avancement der Unterofficiers gerichtet, so wird ihr nicht begegnet, so lange letztere nicht mit den Cadets in eine Reihe treten, d. h., selbst Cadets werden, kurz es genügt keine Maßregel, die noch einen doppelten Weg übrig läßt, zu Officiersstellen zu gelangen, denn dann wird und bleibt der eine dieser Wege der bevorzugte, und das Avancement der Unterofficiers tritt so wenig in das Leben als jetzt. — Speciell gegen den gemachten Vorschlag sind eigentlich nur zwei Gründe angeführt worden, deren einer von dem im Cadettenhause erforderlichen Aufwande